

Ältere Frauen in Wien: Mögliche Wege zur Chancengleichheit

Claudia Sorger, Barbara Willsberger

(Ergebnisse einer Studie im Auftrag der MA 57)

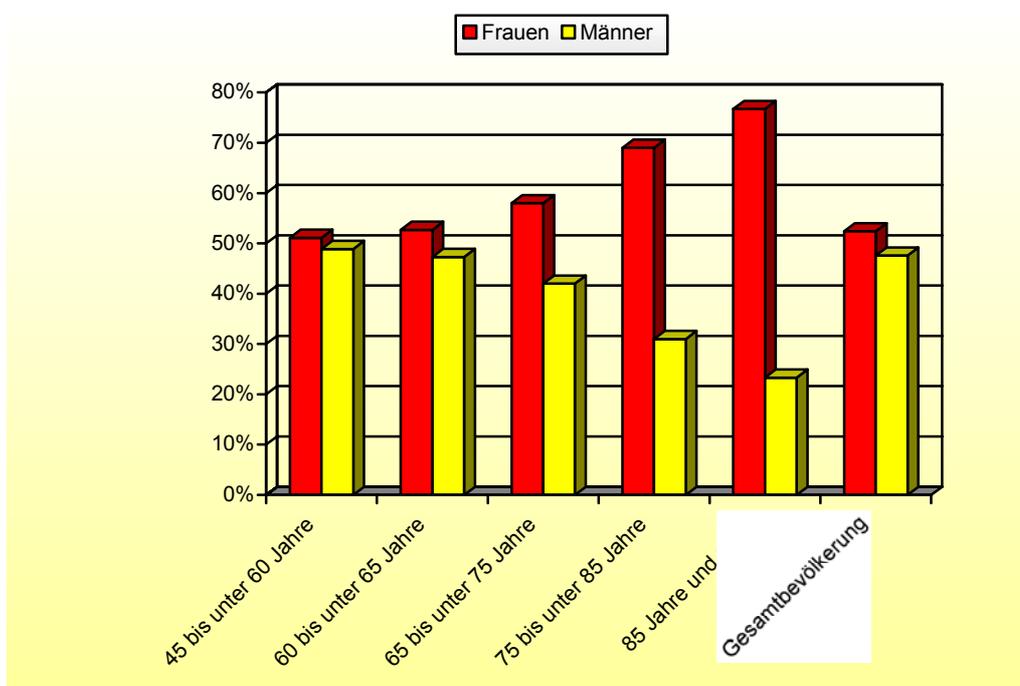
Schlagworte wie „Best Age Generation“ oder „Mid-Agers“ zeugen generell von einem Wahrnehmungswandel vom Bild älterer Menschen. Dieser Wandel hinsichtlich stereotyper Vorstellungen soll und kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Alter für viele Menschen nach wie vor eine schwierige ökonomische und soziale Lebensphase darstellt. Dies gilt insbesondere für Frauen.

Anhand der Darstellung der spezifischen Bedürfnisse und Probleme älterer Frauen zu den Themenbereichen Isolation, Pflege und Betreuung sowie Alterssicherung werden im Rahmen des Referats mögliche Wege zur Chancengleichheit älterer Frauen aufgezeigt.

1.1 Demographische Situation

Ende 2000 hatten 1.615.438 Personen ihren Hauptwohnsitz in Wien, davon waren 345.039 über 60 Jahre (212.884 Frauen und 132.155 Männer). Dies entspricht einem Anteil von rund 21%. Generell leben in Wien mehr ältere Frauen als Männer, wobei die Differenz mit zunehmendem Alter immer markanter wird:

Abbildung 1: Wohnbevölkerung (Wien, 31.12.2000)



Quelle: MA 14

Prognosen belegen für die Zukunft einen kontinuierlichen Anstieg der Bevölkerung ab 60 Jahren (Findl 1998): Bis zum Jahr 2035 wird der Anteil der über 60-jährigen auf bis zu 38% ansteigen. In dieser Entwicklung wird der Anteil der älteren Männer deutlich stärker steigen als jener der älteren Frauen, aber es wird aufgrund der höheren Lebenserwartung von Frauen kein Ausgleich in der Balance der Geschlechter stattfinden.

1.2 Gefahr der Vereinsamung

Eine für SeniorInnen bedeutsame Frage ist jene nach ihrer sozialen Einbindung und hier vor allem der Aspekt, ob sie noch mit einem/einer EhepartnerIn im Haushalt leben und ob es in ihrem engeren familiären Umfeld auch Kinder gibt. In diesem Zusammenhang belegen die Volkszählungsergebnisse deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede.

Tabelle 1: Familienstand der SeniorInnen in Wien

Alter	Familienstand der über 60-Jährigen in %							
	ledig		verheiratet		verwitwet		geschieden	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
60–74 Jahre	9,0 %	5,1 %	45,4 %	80 %	34,0 %	7,7 %	11,7 %	7,2 %
75–84 Jahre	8,8 %	4,5 %	17,1 %	67,8 %	66,7 %	23,4 %	7,3 %	4,3 %
85 und mehr	10,9 %	5,2 %	5,6 %	47,6 %	78,8 %	44,3 %	4,8 %	2,8 %

Quelle: ÖSTAT, Volkszählung 1991

Die ausgeprägtesten Unterschiede sind bei den Zahlen der verwitweten Personen zu beobachten: Während nur rund 8 % der Männer zwischen 60 und 74 Jahren verwitwet sind, trifft dies auf mehr als ein Drittel der Frauen in dieser Altersgruppe zu, wobei die Zahl mit zunehmendem Alter steigt. Bei den über 85-Jährigen sind 44 % der Männer und beinahe 80 % der Frauen verwitwet. Dagegen sind nur etwas mehr als 5 % der Frauen dieser Altersgruppe verheiratet, aber beinahe die Hälfte der Männer. Bei den ledigen und geschiedenen SeniorInnen sind die Unterschiede vergleichsweise gering. Allerdings ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass sich der Anteil der geschiedenen Personen in Zukunft rapide vergrößern wird, was ein Versorgungsproblem – insbesondere im hohen Alter – mit sich führen könnte. Zudem ist mehr als Fünftel der Frauen ab 50 in Wien kinderlos.

Wohnsituation

Die Wohnsituation gewinnt mit zunehmenden Alter durch den Wegfall der beruflichen Tätigkeit sowie die abnehmende Mobilität immer mehr an Bedeutung. Die Zufriedenheit mit der Wohnung und der Wohnumgebung ist daher insbesondere für ältere Menschen ein wesentlicher Faktor für das allgemeine Wohlbefinden. Aus der Vertrautheit mit der Wohnsituation und der damit verbundenen Zufriedenheit resultiert auch häufig der Wunsch, in der gewohnten Umgebung zu bleiben.

Allerdings ist dieser Wunsch insbesondere im Falle gesundheitlicher Einschränkungen aufgrund der oft unterdurchschnittlichen Wohnungsausstattung bei älteren Frauen nicht möglich. Beispielsweise haben

- 27% der Frauen, aber nur 18% der Männer, kein Badezimmer und
- 13% der Frauen und 8% der Männer kein WC

in der eigenen Wohnung. Insgesamt leben 46 % der Wiener SeniorInnen in Wohnungen, die nicht der Ausstattungskategorie A¹ entsprechen, was insbesondere bei zunehmendem Alter und erhöhter Pflegebedürftigkeit erhebliche Probleme nach sich ziehen kann (Költringer 1998). Dass insbesondere Frauen in schlechter ausgestatteten Wohnungen leben, ist maßgeblich auch auf deren schlechtere finanzielle Situation zurückzuführen.

Tabelle 2: Wiener SeniorInnen nach dem Haushaltstyp

Haushaltstyp	Alter in Jahren								
	60 und mehr			75 und mehr			85 und mehr		
	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer
	abs.	in %	in %	abs.	in %	in %	abs.	in %	in %
Alleinlebende (Einpersonenhaushalt)	121.214	52,6 %	19,8 %	63.989	65,7 %	27,8 %	15.427	65,6 %	39,0 %
eigener Mehrpersonenhaushalt	92.476	40,2 %	76,5 %	22.108	22,7 %	66,9 %	3.007	12,8 %	51,4 %
lebt im Haushalt der (Schwieger-)Kinder	6.278	2,7 %	1,0 %	3.786	3,9 %	1,4 %	1.309	5,6 %	2,2 %
lebt in anderem Mehrpersonenhaushalt	2.547	1,1 %	1,3 %	934	1,0 %	1,0 %	273	1,2 %	1,0 %
HeimbewohnerInnen	7.795	3,4 %	1,5 %	6.589	6,8 %	3,0 %	3.494	14,9 %	6,3 %

Quelle: ÖSTAT, Volkszählung 1991

Die meisten älteren Wienerinnen wohnen in einem Einpersonenhaushalt, wobei der Anteil der Alleinlebenden mit zunehmendem Alter deutlich ansteigt: Lebt von den Seniorinnen ab 60 Jahren knapp mehr als die Hälfte (52,6 %) alleine, so sind es bei jenen ab 75 Jahren fast zwei Drittel (65,7 %). Beinahe ein Viertel (22,7 %) dieser Altersgruppe wohnt im eigenen Mehrpersonenhaushalt; gemeinsam mit ihren Kindern oder Schwiegerkindern leben 3,9 %, und nur etwa 1 % wohnt mit anderen Personen zusammen. Im Gegensatz dazu leben Männer über 60 Jahren weitaus seltener alleine.

Demzufolge ist der Anteil der allein lebenden Frauen ab 75 Jahren sehr hoch; aufgrund der höheren Pflegebedürftigkeit im Alter nimmt jedoch auch die Zahl der Bewohnerinnen von Wohn- und Pflegeheimen zu. So wurden bei der letzten Volkszählung 7.795 der 230.310 Wiener Seniorinnen ab 60 Jahren als Heim- bzw. Anstaltsinsassinnen verzeichnet. Dieser Anteil (3,4 %) ist insgesamt gesehen relativ gering, steigt jedoch

¹ Badezimmer, WC und Etagen- oder Zentralheizung.

bei Frauen ab 85 Jahren auf 14,9 % an, wogegen nur rund 6 % der Männer dieser Altersgruppe in Wohn- oder Pflegeheimen untergebracht sind.

Demgegenüber leben sehr wenig ältere Personen in anderen Mehrpersonenhaushalten, wie etwa SeniorInnenwohngemeinschaften. In Wien bestehen derzeit elf Wohngemeinschaften mit 62 Betreuungsplätzen, die von der MA 47 – Betreuung zu Hause eingerichtet wurden. Die Gesamtzahl der tatsächlich existierenden SeniorInnenwohngemeinschaften lässt sich jedoch kaum eruieren. Diese Wohnform stellt nach Meinung von MitarbeiterInnen des Wohnbundes sowie der MA 47 – Betreuung zu Hause eine sehr gute Alternative zur Betreuung in Wohn- oder Pflegeheimen dar. Die Errichtung weiterer Wohngemeinschaften ist bisher allerdings aus finanziellen Gründen gescheitert.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die steigende Zahl an Ein-Personenhaushalten, die steigende Scheidungsrate sowie Kinderlosigkeit auf eine zunehmende Gefahr der Vereinsamung hinweisen.

1.3 Pflege und Betreuung

Pflege und Betreuung sind Themen, die Frauen besonders betreffen: Zum einen sind mehr Frauen pflegebedürftig, und zum anderen erbringen sie den Großteil der Pflegeleistungen, sowohl in der bezahlten als auch in der unbezahlten Pflegearbeit.

Aufgrund der bestehenden Datenlage ist es relativ schwierig, die tatsächliche Zahl an pflegebedürftigen Personen anzugeben. Die verfügbaren Daten zu Pflegegeldbeziehenden sowie Frequenzdaten sozialer oder stationärer Einrichtungen lassen keine Rückschlüsse auf die Gesamtzahl an Pflegebedürftigen bzw. Menschen mit Hilfsbedarf in Wien zu. Die Zahl dieser Personengruppe wird in Österreich derzeit auf etwa eine halbe Million geschätzt. Bis 2030 wird sich der Anteil auf rund 800.000 erhöhen (Baldt/Leichsenring 1999).

Zwei Drittel der Pflegebedürftigen sind Frauen. Dieser hohe Anteil ist unter anderem auf die demographische Entwicklung zurückzuführen: Frauen haben eine höhere Lebenserwartung als Männer (durchschnittlich um sechs Jahre). Zudem besteht aufgrund der vorwiegend männlichen Kriegsoffer während der beiden Weltkriege nach wie vor ein starker Überhang von Frauen bei der älteren Bevölkerung. Im Falle von Pflegebedürftigkeit ergibt sich ein sehr spezifisches Bild für Wien: So hat beispielsweise ein Drittel der über 70-jährigen Frauen keine Kinder, kann also nicht auf die Unterstützung jüngerer Familienmitglieder zurückgreifen. Aber selbst wenn Seniorinnen in Wien lebende Kinder haben, können sie nur bedingt auf deren Hilfe hoffen. So ist beispielsweise die Bereitschaft von Wiener Frauen, ihre Berufstätigkeit für die Pflege der Eltern aufzugeben, geringer ausgeprägt als im österreichischen Durchschnitt (Vötsch 1999b).

Ein weiterer Erklärungsgrund für die höhere Zahl an pflegebedürftigen Frauen liegt in biologisch und gesellschaftlich bedingten Ursachen: Frauen sind häufiger von chronischen Krankheiten betroffen und nehmen öfter als Männer regelmäßig Medikamente ein. Zudem stehen geschlechtsspezifische Unterschiede in der Wahrnehmung des

Körpers in ursächlichem Zusammenhang mit Pflegebedürftigkeit. So beurteilen beispielsweise Frauen ihren subjektiven Gesundheitszustand schlechter als Männer (Kytir 1994).

Trotz der prognostizierten Zunahme an hilfs- und betreuungsbedürftigen Personen ist doch die Mehrzahl nur leicht betreuungsbedürftig, demnach kann der Großteil der täglich zu verrichtenden Tätigkeiten selbst erledigt werden. Die Betroffenen können bei entsprechender Hilfe oftmals noch in der eigenen Wohnung leben (Badelt/Leichsenring 1999). Der Verbleib in der eigenen Wohnung wird auch durch entsprechende organisierte Hilfe wie Heimhilfen, Hauskrankenpflege oder Essen auf Rädern ermöglicht. Derart **kommunale Dienstleistungseinrichtungen** haben in Wien bereits eine lange Tradition; die Organisation und Koordination erfolgt durch die MA 47.

Während bundesweit 49 % der PflegegeldbezieherInnen **soziale Dienste** in Anspruch nehmen, liegt dieser Wert in Wien mit 64 % deutlich höher; nur Vorarlberg erreicht mit 84 % einen höheren Anteil. Die Inanspruchnahme derartiger Angebote steigt mit der Pflegestufe und es sind vor allem allein stehende Personen, die die sozialen Dienste nutzen. Allgemein besteht eine relativ hohe Zufriedenheit mit den Dienstleistungen der sozialen Dienste, lediglich beim Angebot von Begleitdiensten klagen PflegegeldbezieherInnen über quantitative und qualitative Versorgungslücken (Badelt et al. 1997). Zudem ist beobachtbar, dass sich mit der Einführung des Pflegegeldes auch manche sozialen Dienste verteuerten: Beispielsweise war die Inanspruchnahme des Besuchsdienstes vor dem Pflegegeld wesentlich günstiger. Die Verteuerung hat dazu geführt, dass nun viele diese Möglichkeit primär für Arztbesuche und dergleichen nutzen, dies jedoch keinen kontinuierlichen Sozialkontakt mehr darstellt (Hofer 1997).

Generell zählt die Heimhilfe zählt zu den am meisten in Anspruch genommenen sozialen Diensten, gefolgt von Essen auf Rädern. Bekanntheitsgrad und Akzeptanz dieser Angebote sind relativ hoch; allerdings meist nur in der eigentlichen Zielgruppe, wogegen sich nur wenige Personen bereits im Vorfeld informieren.

Im Rahmen der **stationären Versorgung** stehen in Wien derzeit 13 städtisch verwaltete Pflegeheime sowie 28 private Wohn- und Pflegeheime mit Pflegestationen zur Verfügung. Zusätzlich wird auch in den 30 Häusern des Kuratoriums der Wiener Pensionisten-Wohnhäuser medizinische Behandlung und Pflege angeboten (Bachinger 1999).

Durch Projekte, wie etwa die integrationsbegleitenden Pflege im Sozialmedizinischen Zentrum – Ost, wo ein bedürfnisorientierter Betreuungsplan erstellt wird, bestehen Pilotprojekte, die Betreuungssituation in Pflegeheimen zu verbessern. Allerdings belegen Studien, dass in verschiedenen Pflegeheimen – primär aufgrund des geringen Betreuungsschlüssels (oft 5 BetreuerInnen oder weniger für 40 Personen) – die Betreuung nicht über die Körperpflege sowie die Versorgung mit Essen und Medikamenten hinausreicht (Hofer 1997).

In Wien werden weniger Personen **privat gepflegt** als dies im Bundesschnitt der Fall ist.² Diese Tendenzen in Wien haben nach der Meinung von ExpertInnen der MA 47 – Betreuung zu Hause verschiedene Ursachen: Im Gegensatz zu ländlichen Gebieten bestehe in Wien aufgrund der Anonymisierung wesentlich weniger Druck, die Pflege älterer Personen zu übernehmen. Zudem sei eben das Netz an sozialen Diensten sehr gut ausgebaut, daher werde die Pflege oftmals an professionelle Stellen delegiert. Ein weiterer Grund, warum auf private Betreuung älterer Familienmitglieder verzichtet wird, sei der oftmals notwendige Umbau der Wohnung und die Anschaffung von Heilbehelfen. Aber auch die Betroffenen selbst fühlen sich bei dem Gedanken, der Familie oder Bekannten „zur Last zu fallen“ oft unwohl und entwickeln deshalb eine Abneigung gegen private Pflege auf Dauer:

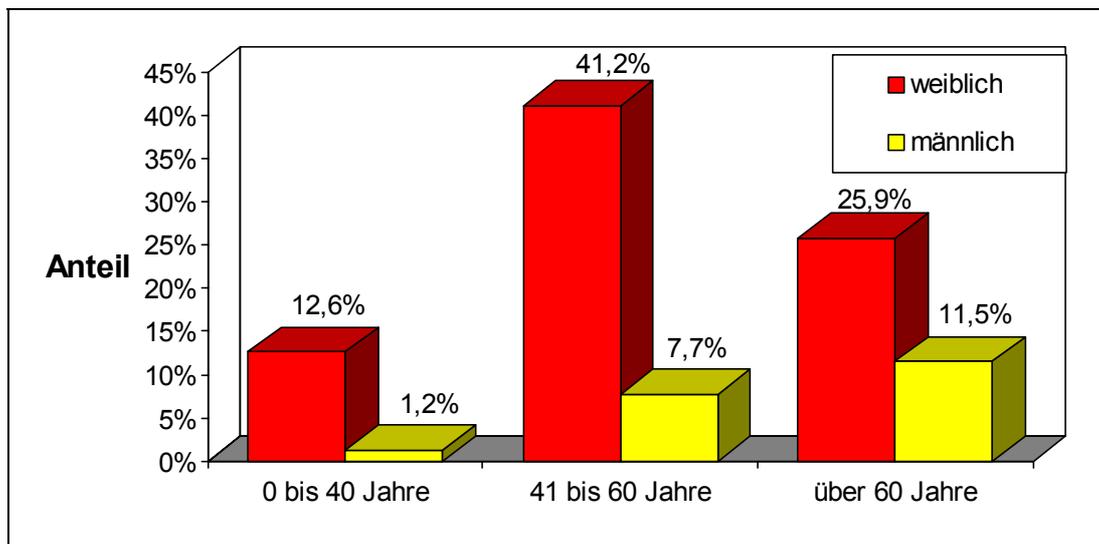
Diese Abwehr mag allerdings auch damit zusammenhängen, dass **innerfamiliäre Pflege** oft konfliktbehaftet ist. Die Pflegebedürftigen fühlen sich etwa bevormundet, während die täglichen Hilfeleistungen für die Betreuenden eine starke psychische und physische Belastung sein kann. Die Gründe für Überforderung liegen unter anderem in fehlenden Entlastungsmöglichkeiten und auch in der mangelnden Vorbereitung auf die Pflegetätigkeit. Bezogen auf die Gruppe der PflegegeldbezieherInnen lässt sich dennoch sagen, dass eine relativ hohe Zufriedenheit mit der familiären Pflege besteht. (Badelt 2000).

Trotz allem spielt die Pflege durch Familienangehörige – im Speziellen durch Frauen ab 50 Jahren – nach wie vor eine äußerst wichtige Rolle im Pflegesystem. Rund 75 % aller Menschen mit Pflegebedarf werden von Familienangehörigen gepflegt und diese Pflegearbeit wird zu etwa 80 % von Frauen geleistet (Badelt/Leichsenring 1999). Jedoch lassen sowohl die demographische Entwicklung als auch Veränderungen in der Sozialstruktur, beispielsweise die vermehrte Berufstätigkeit von Frauen oder der Anstieg von Singlehaushalten, vermuten, dass diese Konstellation nicht mehr haltbar ist, was natürlich auch erhebliche Auswirkungen auf das Pflegesystem insgesamt haben muss. Bereits jetzt sprechen Untersuchungen davon, dass das familiäre Pflegepotential in den letzten Jahren um rund 40% zurückgegangen ist. Und dieser Trend, so entsprechende Prognosen, wird sich auch in Zukunft fortsetzen (Scholta 1995).

Die nachstehende Abbildung verdeutlicht diese gegenwärtig noch starke Präsenz von Frauen in der familiären Betreuungsarbeit. Demnach ist der Großteil der pflegenden Frauen zwischen 41 und 60 Jahre alt, aber immerhin ein Viertel ist bereits über 60 Jahre. Letztere pflegen meist ihren Ehepartner, wodurch die Kontinuität des Ehelebens gewahrt bleibt. Viele ältere Frauen sind dadurch aber physisch wie psychisch überfordert. Töchter hingegen übernehmen eher die Pflege Hochbetagter und dies zusätzlich zur Haus- und/oder Berufsarbeit. Männer als Pflegepersonen spielen dem gegenüber nur eine geringe Rolle, erst im Pensionsalter steigt ihr Anteil auf etwa 11 %. Meist pflegen Männer ihre Ehefrauen (Dallinger 1994).

² In Wien erhält rund ein Viertel aller über-60-Jährigen regelmäßige Hilfe von Verwandten, FreundInnen und/oder sozialen Diensten; der bundesweite Durchschnittswert liegt bei 38%.

Abbildung 2: Alter und Geschlecht der Betreuungspersonen (Österreich)



Quelle: Badelt et al. 1997

Bisher zählten Betreuung und Pflege anderer Personen zur weiblichen Normalbiographie. Oftmals geht die Betreuung der Kinder direkt in jene von Müttern oder Vätern über (Scholta 1995). Dadurch wird eine kontinuierliche Berufslaufbahn beinahe unmöglich – somit wird auch kein Anspruch auf eine eigenständige Alterssicherung erworben. Die mangelnde soziale Absicherung ist auch eines der schwerwiegendsten Probleme in der familiären Pflege. Insgesamt waren 1995 56 % der pflegenden Angehörigen über eine eigene Berufstätigkeit oder Pension krankenversichert und etwa 40 % beim Ehepartner mitversichert (Badelt/Leichsenring 1999). In diesem Zusammenhang gilt es daher auf die Forderung hinzuweisen, dass die Zeit der Pflegetätigkeit für die Pension angerechnet werden sollte.

Allgemein ist der Trend beobachtbar, dass die Trennung zwischen privater und öffentlicher Hilfe zunehmend aufgehoben wird. Vielmehr ist eine Verzahnung von öffentlichen, familiären und ehrenamtlichen pflegerischen Instanzen notwendig, um so auch eine bedarfsgerechte Gestaltung der Pflege zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang nimmt ein entsprechendes Schnittstellenmanagement einen wesentlichen Stellenwert ein.

1.4 Weibliche Alterssicherung

Die zwei zentralen Säulen der weiblichen Alterssicherung stellen traditionellerweise die Versorgung durch den Ehepartner und die Erwerbsarbeit dar. Frauen haben also entweder über eigene Erwerbstätigkeit Anspruch auf Pensionsbezüge und/oder sind von den Bezügen des Ehemannes abhängig bzw. haben nach seinem Tod Anspruch auf eine Witwenpension. Da österreichweit nur rund 60% der Frauen ab 60 Jahren Eigenpensionen beziehen, ist eine aufrechte Ehe einer der zentralen Grundpfeiler der finanziellen Altersvorsorge für Frauen (Oppitz 1999, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger 2000).

40% der Frauen über 60 verfügen über keinen Eigenpensionsanspruch.

15% der Frauen über 60 (150.000) haben überhaupt keinen Pensionsbezug.

Die angeführten Zahlen belegen, dass es derzeit keine ausreichende Altersabsicherung für Frauen in Österreich gibt.

Übertritt in die Pension

Derzeit liegt das gesetzliche Pensionseintrittsalter für Frauen bei 60 und für Männer bei 65 Jahren, aber es bestehen verschiedene Möglichkeiten des Pensionseintritts vor dem Erreichen des regulären gesetzlichen Pensionsalters. Zu diesen Möglichkeiten zählen: vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer, für Frauen über 55 bei 35 Bezugsjahren, bei Arbeitslosigkeit, bei Invalidität sowie Gleitpension mit Teilzeitbeschäftigung.

Aufgrund der verstärkten Inanspruchnahme dieser Möglichkeiten liegt das durchschnittliche Pensionsantrittsalter unter den gesetzlichen Richtwerten, nämlich für Frauen bei 56,7 Jahren und für Männer bei 58,2 Jahren (Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger 2000). Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Zahlen Durchschnittswerte sind und der Unterschied zwischen Männern und Frauen bei ArbeiterInnen noch geringer ist. In Wien ist ein Großteil der Frauen zum Pensionseintritt zwischen 55 und 59 Jahren alt. Im Jahr 2000 lagen 77% der Pensionsantritte in dieser Altersgruppe.

Die Zeit nach dem Übertritt in die Pension entspricht in vielen Fällen nicht den Klischees vom geruhsamen Genuss des Lebensabends, weil der finanzielle Einschnitt zumeist als schmerzlich empfunden wird und auch die neue soziale Rolle erst eingeübt werden muss. So ist die erste Phase nach der Pensionierung bei beiden Geschlechtern vom Gefühl der Nutzlosigkeit geprägt. Eine Untersuchung von Schenk (zitiert nach Simon/Haring 1999) belegt, dass die Lebenszufriedenheit älterer Menschen umso geringer ist, je weniger die Pensionssituation der Lebenssituation im Erwerbssalter gleicht.

Frauen sind hier aufgrund ihrer Biographie zumeist im Vorteil. Durch den früheren, oft mehrmaligen Wechsel zwischen Erwerbs- und Familienarbeit können sie sich mit unterschiedlichen Rollen leichter anfreunden und sind daher für den Übertritt in die Pension und die Situation im Alter besser gerüstet (Willhauk 1986, zitiert nach Si-

mon/Haring 1999). Im Allgemeinen verfügen Frauen in der Pension auch über ein größeres soziales Netzwerk als Männer und sind daher weniger auf das unmittelbare familiäre Umfeld angewiesen. Demgegenüber betreiben Männer ihre soziale Einbindung in der Pension erheblich weniger aktiv und verfügen daher auch nicht in gleichem Ausmaß über jene außerfamiliären Kontakte, die in der themenspezifischen wissenschaftlichen Literatur (etwa Simon/Haring 1999) als besonders bedeutsam für die soziale und psychische Akklimatisation im nachberuflichen Leben sind. Dem entspricht auch, dass Männer in der Pension verstärkt das Bedürfnis nach Intensivierung ihrer Beziehung haben, während Frauen auch Wert auf Außenkontakte legen (Katschnig 1998). Diese Situation führt mitunter zu schweren Beziehungsproblemen, und zwar vor allem in jenen Familien, in denen die Frauen vorwiegend als Hausfrauen und Mütter tätig waren. Die Situation ist vor allem dann konfliktgeladen, wenn – wie bereits erwähnt – die Zahl der außerfamiliären Kontakte sehr gering ist.

Finanzielle Absicherung in der Pension

Im österreichischen Pensionssystem sind Eigenpensionsansprüche von der Art und der Dauer des Beschäftigungsverhältnisses, der Kontinuität und der Höhe des versicherungspflichtigen Einkommens abhängig (Mairhuber 1994). Dies stellt eine starke Orientierung an männlichen Normalbiographien dar (durchgängige Erwerbstätigkeit und normale Wochenarbeitszeiten), woraus sich eine rund 40-jährige Vollzeitbeschäftigung mit entsprechendem Einkommen ergibt. Das österreichische Pensionssystem orientiert sich daher stark an den traditionellen Rollenmustern: Der Mann ist für die Erwerbsarbeit zuständig und somit für die finanzielle Absicherung der Familie, die Frau übernimmt die Versorgung des Haushaltes, des Mannes, der Kinder und gegebenenfalls auch der Angehörigen.

Weibliche Berufsbiographien sind geprägt von Unterbrechungen aufgrund von Kindererziehung und Pflege von Familienangehörigen. Deshalb, aber auch weil ein Wiedereinstieg in ein volles Beschäftigungsverhältnis nicht immer möglich ist, arbeiten Frauen häufig auf Teilzeitarbeitsplätzen oder sind geringfügig beschäftigt. Auch die Segregation des Arbeitsmarktes ist mit geschlechtsspezifischen Benachteiligungen verbunden. Zu diesen zählen beispielsweise, dass traditionell weibliche Berufsfelder mit niedriger Entlohnung verbunden sind, dass weibliche Einkommen auch sonst zumeist niedriger sind als jene ihrer männlichen Kollegen und dass Frauenarbeitsplätze vielfach am unteren Ende der innerbetrieblichen Hierarchien rangieren und von daher seltener mit Weiterbildungs- und Aufstiegschancen verbunden sind. (Lutz/Pimminger 1999)

Eine existenzsichernde Altersversorgung ist demnach bei verheirateten Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben, häufig nur über den Ehepartner bzw. nach dessen Tod über die Witwenpension möglich, und erst wenn sowohl Eigen- als auch Witwenpension bezogen werden, gleicht sich das Pensionsniveau der Frauen an jenes der Männer an (siehe Tabelle 3) (Mairhuber 1997). Letztlich bedeutet dies, dass Armut im Alter – auch in Wien – vor allem die Armut von Frauen ist.

Insbesondere bei Scheidungen kann sich in diesem Zusammenhang die finanzielle Situation der Frau verschlechtern. Verzichtet die Frau nämlich auf ihren Unterhalt oder wird sie schuldig geschieden, hat sie keinen Anspruch auf Witwenpension (Mairhuber 1997). Bei vorangegangener Unterbrechung der Erwerbstätigkeit, beispielsweise aufgrund von Kinderbetreuung oder Pflegearbeit, führt somit eine Scheidung oftmals zur Armutsgefährdung. Auch bei Trennungen oder Lebensgemeinschaften ist die Frau in ihrer Altersversorgung prinzipiell gefährdet, häufig steht dann als letztes Auffangnetz nur die Sozialhilfe zur Verfügung.

Tabelle 3: Durchschnittspensionen in ATS (Österreich)

	Männer	Frauen
Alterspensionen	15.829,-	9.240,-
Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit	12.164,-	6.555,-
Witwen-/Witwerpensionen	3.412,-	7.132,-

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger 2001

Die Aufschlüsselung des durchschnittlichen Pensionseinkommens verdeutlicht die geschlechtsspezifische Diskriminierung der Frauen: Sie erhalten nur rund 58% der durchschnittlichen Alterspension von Männern und bei Pensionsbezügen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit nur etwa die Hälfte. Lediglich bei Einkommen aus Hinterbliebenenpensionen erhalten Frauen mehr als Männer, wobei hier zu berücksichtigen ist, dass Frauen häufig nur über diese Einkünfte verfügen und die Höhe von der Pensionshöhe des verstorbenen Ehepartners abhängt.

Erst beim Bezug von zwei Pensionen verringern sich die geschlechtsspezifischen Unterschiede hinsichtlich der Einkommenshöhe. So bezogen 1998 rund 20% der Frauen und 4% der Männer neben der gesetzlichen Pensionsversicherung bzw. Beamtenpension noch mindestens eine weitere Pension. Dass bei den MehrfachbezieherInnen der Anteil der Frauen höher liegt als jener der Männer, ist primär auf den Bezug von Witwenpensionen zurückzuführen. Dies lässt sich auch durch die Zahlen des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger belegen, denen zufolge rund 43% der Bezieherinnen von Witwenpensionen eine weitere Pensionsleistung aus der gesetzlichen Pensionsversicherung oder eine Beamtenpension erhalten.

Zwar verringern sich beim Bezug von zwei Pensionen die geschlechtsspezifischen Unterschiede, trotzdem zeigt sich auch hier eine finanzielle Schlechterstellung der Frauen gegenüber Männern bzw. ihre Abhängigkeit vom Ehepartner: So lag beispielsweise 1998 der durchschnittliche Bezug bei zwei Pensionen bei Frauen mit ATS 15.073,- nur geringfügig über dem durchschnittlichen Bezug einer Pension bei Männern (ATS 14.789,-), wogegen Männer beim Bezug von zwei Pensionen durchschnittlich ATS 18.754,- erhielten. (BMAGS 2000)

Zur Beseitigung solcher Benachteiligungen wurde im Rahmen der Pensionsreform 1993 mit der Anrechnung von Kindererziehungszeiten ein erster Schritt unternommen. Allerdings kann diese Reform nur ein Baustein für die eigenständige Alterssicherung von Frauen sein. Beispielsweise werden zwar pro Kind maximal vier Jahre Kindererziehungszeit für die Pensionsversicherung angerechnet, aber bei Geburten in kürzeren Abständen – der Regelfall – werden die überlappenden Jahre nur einmal gerechnet (Mairhuber 1997).

Bezeichnend ist auch, dass Kindererziehungszeiten grundsätzlich der Mutter zugerechnet werden, was wiederum der Aufrechterhaltung der traditionellen Rollenmuster dient. Eine partnerschaftliche Teilung zwischen Vater und Mutter ist nicht möglich, dem Vater werden Kindererziehungszeiten nur angerechnet, wenn dieser alleine Karenz-geld bezieht oder die Mutter auf diese Zeiten verzichtet (Tálos/Wörister, zitiert nach Mairhuber 1997).

Eine der Ursachen für die unzureichende finanzielle Absicherung der Frauen im Alter liegt darin begründet, dass im österreichischen Pensionsversicherungssystem keine echte Mindestpension, sondern nur die Möglichkeit einer **Ausgleichszulage** existiert. Diese wird im Fall von Bedürftigkeit gewährt, und zwar wenn die Pension sowie andere Einkünfte unter einem bestimmten Richtsatz liegen. Der Richtsatz beträgt für das Jahr 2001 öS 8.681,- für Alleinstehende und 12.386,- für Verheiratete.

Aufgrund dieser Bestimmung erhalten viele Frauen keine Ausgleichszulage: Zwar liegt ihr Pensionsbezug unter dem Richtwert, doch das Haushaltseinkommen liegt über dem Richtsatz für Ehepaare. Auch diese Problematik nimmt im Falle einer Scheidung einen gesonderten Stellwert ein: Verzichtet die Frau auf Unterhalt, erhält sie später bei geringer Eigenpension keine Ausgleichszulage. Wenn trotz gerichtlichen Anspruchs kein Unterhalt bezahlt wird, werden mindestens 12,5% des Einkommens des geschiedenen Partners auf die Ausgleichszulage angerechnet (Mairhuber 1997). Einschränkend ist hierzu anzumerken, dass geschiedenen Frauen, die Unterhaltszahlungen nachweisen können, Witwenpensionen in der selben Höhe zustehen.

Die Zahlen der AusgleichszulagenbezieherInnen belegen die stärkere Armutsgefährdung älterer Frauen. So bezogen 2000 rund 13,5% aller PensionsempfängerInnen eine Ausgleichszulage; beinahe drei Viertel davon waren Frauen. Der Grund dafür ist die – notwendige - hohe Inanspruchnahme der Ausgleichszulage bei Witwenpensionsbezieherinnen und Invaliditätspensionsbezieherinnen (Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger).

1.5 Handlungsoptionen

Soziale Absicherung

- Existenzsichernde Mindestpension
- Verlängerung der Anrechnung der Kinderbetreuungszeiten auf die Pension sowie Erhöhung des Betrags
- Anrechenbarkeit von Betreuungszeiten für pflegebedürftige Angehörige
- Bereitstellung ausreichender Kinderbetreuungs- und Pflegemöglichkeiten
- Recht auf Rückkehr auf Arbeitsplatz, Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen

Qualität der Pflege

- Stationäre Pflege:
 - Entwicklung und vermehrter Einsatz alternativer Pflegeansätze
 - Erhöhung des Betreuungsschlüssels
- Bereitstellen vermehrter Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige
- Fortführung der Verzahnung der öffentlichen, familiären und ehrenamtlichen pflegerischen Instanzen zur Erhöhung der Flexibilität des Gesamtsystems im Hinblick auf die sich zunehmend differenzierenden Bedürfnisse der Betroffenen
- Schnittstellenmanagement
- Nutzung des professionellen Know Hows pflegender Angehöriger als Perspektive für diese Personen selbst als auch für verschiedene Einrichtungen, z.B. im Rahmen von Schulungen für pflegende Angehörige etc.
- Soziale Dienste: Trennung HeimhelferInnen/Besuchsdienst überdenken

Partizipation fördern

- Mobilitätsfördernde Angebote
- Niedrigschwellige Angebote – z.B. Grätzl-Treffs für Alt und Jung
- Orientierung der Freizeitangebote an zielgruppenspezifischen Bedarf, z.B. Pflegehilfen am Urlaubsort

Literatur

Bachinger, E. et al.: Gesundheitsversorgung in Wien. In: Magistratsabteilung für Angelegenheiten der Landessanitätsdirektion, Dez. II – Gesundheitsplanung (Hrsg.): Gesundheitsbericht für Wien 1998. Wien 1999, S. 325–374

Badelt Ch./Holzmann-Jenkins, A./Matul, Ch./Österle, A.: Analyse der Auswirkungen des Pflegevorsorgesystems. Wien 1997

- Badelt, Ch./Leichsenring, K.: Familien mit dem steigenden Pflegebedarf nicht alleine lassen. In: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, Kompetenzzentrum für Senioren- und Bevölkerungspolitik (Hrsg.): Ältere Menschen – Neue Perspektiven. Österreichischer Bericht zur Lebenssituation älterer Menschen 1999. Wien 1999
- Badelt, Ch.: Pflege in der Familie braucht Unterstützung. In: beziehungsweise 3/00. Wien 2000
- Badelt, Ch.: Pflegen benachteiligt – Herausforderungen für eine umfassende Familienpolitik. In: Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung und Bundesministerium für Jugend und Familie (Hrsg.): Pflege in der Familie? Politik, die hilft. Tagungsbericht zum Internationalen Jahr der Familie. Wien 1994
- Dallinger, U.: Töchter, die pflegen: Zwischen Fürsorge und eigenen Lebenszielen. In: Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung und Bundesministerium für Jugend und Familie (Hrsg.): Pflege in der Familie? Politik, die hilft. Tagungsbericht zum Internationalen Jahr der Familie. Wien 1994
- Findl, P.: Demographische Strukturen und Trends. In: Magistratsabteilung 15 der Stadt Wien – Gesundheitswesen, Dez. III/1 – Gesundheitsberichterstattung (Hrsg.): Wiener Seniorengesundheitsbericht 1997. Wien 1998
- Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger: Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2000. Wien 2000
- Hofer, K.: Pflegebedürftig. Von der Betreuung zu Hause und im Pflegeheim. Wien: Verlag des ÖGB 1997.
- Katschnig, H.: Phasen des Alterns. Vortrag im Rahmen des „Arbeitskreises für eine neue Kultur des Alterns“. Wien September 1998
- Költringer, R.: Ökonomische Lage. In: Magistratsabteilung 15 der Stadt Wien – Gesundheitswesen, Dez. III/1 – Gesundheitsberichterstattung (Hrsg.): Wiener Seniorengesundheitsbericht 1997. Wien 1998
- Kytir, J.: Wien ist anders. Zur Bevölkerungsstruktur in der Bundeshauptstadt. In: Zukunfts- und Kulturwerkstätte (Hrsg.): Die zweiten fünfzig Jahre. Dimensionen städtischer Altenpolitik. Wien 1994
- Lutz, H./Pimminger, L.: Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in den Maßnahmen für Arbeitslose. In: Chancengleichheit von Frauen und Männern. Die Umsetzung des arbeitsmarktpolitischen Zieles im Europäischen Sozialfonds in Österreich. Kurzfassung der Ergebnisse der Evaluierung, Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Hg.). Wien: BMAGS 1999, S.1-41
- Mairhuber, I.: Eigenständige Alterssicherung für Frauen. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz, Band 14. Wien 1997
- Oppitz, M.: Von Armut bis Wohlstand. Die materielle Lage der SeniorInnen. In: Bundesministerium für Unterricht, Jugend und Familie (Hrsg.): Ältere Menschen – Neue Perspektiven. Österreichischer Bericht zur Lebenssituation älterer Menschen 1999. Wien 1999
- Scholta, M.: Pflege und Betreuung als Generationenproblem am Beispiel der alten Menschen. In: Österreichisches Institut für Familienforschung (Hrsg.): Beziehung zwischen Generationen. Wien 1995, S. 59–72
- Simon, G./Haring, S.: Altern als Herausforderung. Band 1: Soziale Teilhabe und Integration älterer Menschen. Graz 1999
- Vötsch, W.: Haushalte: Unterstützung für Senioren. In: Statistische Nachrichten 11/1999. Wien 1999b, S. 959–964